Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Landespolizeiamt – Dezernat 24
Digitalfunk BOS
Koordinierende Stelle Digitalfunk Schleswig-Holstein

Landespolizeiamt Schleswig-Holstein | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Radio Spectrum Policy Group
Generaldirektion Kommunikationsnetze,
Inhalte und Technologien
Europäische Kommission

per E-Mail
CNECT-RSPG@ec.europa.eu

Ihr Zeichen: RSPG22-014 FINAL
Ihre Nachricht vom: 07.06.2022
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Marcus Schmahl
marcus.schmahl@polizei.landsh.de
Telefon: 0431 160-62432

11.08.2022

Meinungsbildung zur ITU-R Weltfunkkonferenz 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bundesland Schleswig-Holstein nehmen derzeit rund 40.000 den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zugehörigen Nutzer am Digitalfunk BOS teil. Sie gewährleisten als Teil der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr die öffentliche Sicherheit, retten Menschenleben und leisten Hilfe in Notsituationen. Die Koordinierende Stelle Digitalfunk BOS Schleswig-Holstein vertritt die Interessen dieser Nutzer in Bezug auf die Nutzung von einheitlichen Funkanwendungen.

Mobile Breitbandkommunikation stellt bereits heute wichtige Informationen für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung der Nutzer zur Verfügung. Einsatzszenarien reichen dabei von einfachen Messenger-Diensten über Lage- sowie Fahndungsinformationen und Datenbankabfragen bis hin zu Liveübertragungen von Patienten-Vitaldaten und Videosequenzen. Zukünftig potentielle Anwendungen dürften noch weit über die derzeitigen Möglichkeiten und Anforderungen hinauswachsen.

Eine dauerhafte Nutzung der kommerziellen Mobilfunknetze für diese Zwecke scheidet aus, da diese Netze die für die Nutzer der BOS erforderlichen Merkmale wie Ausfallsicherheit, Verfügbarkeit, Flächendeckung und Abhörsicherheit nur begrenzt oder gar nicht erfüllen können. Insbesondere in einem von ländlichen Räumen geprägten Flächenland wie Schleswig-Holstein kommt dieser Punkt besonders zum Tragen, denn mit den Versorgungszusagen der kommerziellen Netzbetreiber werden weder alle Bürger, noch alle Landesteile ausreichend mit breitbandigem Mobilfunk versorgt. Die Sicherstellung einer adäquaten Hilfe im Notfall darf aber nicht vom Wohn- oder Aufenthaltsort abhängig sein. Nur mit einer eigenbeherrschten Infrastruktur können die BOS dieses Ziel sicher erreichen.

Die derzeit verwendeten TETRA-Sprechfunk-Technologie kann ebenfalls keine Grundlage für ein Breitbandnetz darstellen. Der Bund und die Bundesländer verfolgen daher gemeinsam das Ziel, den BOS ein eigenbeherrschtes, hochverfügbares, modernes und sicheres breitbandfähiges Netz zur Erfüllung ihrer Aufgaben in mehreren Auf- und Ausbauphasen bereitzustellen. Um künftig Breitbanddaten in einem eigenbeherrschten BOS-Funknetz zu übertragen, benötigen die BOS ein zusätzliches Frequenzspektrum im Umfang von mindestens 60 MHz.

Dieser Bedarf ließe sich durch eine entsprechende Zuteilung im UHF-Frequenzband 470–694 MHz decken. Dieser Frequenzbereich ist die einzige Möglichkeit einer zeitnahen und vor allem wirtschaftlichen Realisierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung für die BOS in Deutschland. Dies steht nicht im Widerspruch zu den Bedarfen von Rundfunk und Kulturschaffenden, denen die Frequenzen noch bis Ende 2030 zur Nutzung zugewiesen sind. Eindeutige Trends im Mediennutzungsverhalten zeigen, dass der Frequenzbedarf für den Rundfunk rückläufig ist, insbesondere aufgrund von sich wandelndem Mediennutzungsverhalten sowie neuen Methoden zur intelligenten Ausnutzung des Frequenzbandes und neuen Übertragungstechniken. Daher kann das Frequenzspektrum im Bereich 470–694 MHz geteilt und kooperativ genutzt werden und dabei sowohl den Bedarfen der BOS als auch des Rundfunks und der Kulturschaffenden Rechnung getragen werden.

Der Tagesordnungspunkt 1.5 der WRC-23 behandelt die Bestandaufnahme der aktuellen und zukünftigen Nutzung eben dieses Frequenzbereiches. Für die Realisierung eines eigenbeherrschten Breitbandfunknetzes für alle BOS in Deutschland ist anlässlich der WRC-23 eine Mitnutzung des Frequenzbereiches für Mobilfunkanwendungen spätestens mit Auslaufen der derzeitigen Zuweisung zum Ende des Jahres 2030 vorzusehen. Der derzeitige Hinweis zu der unter Nr. 4.3.3 genannten Empfehlung der RSPG sollte dementsprechend direkt in die Empfehlung aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Schmahl